

Eine Rente für alle

Das ifo-Institut hat das Rentenmodell der katholischen Verbände für finanzierbar erklärt

VON CHRISTOPH MAYERL

Berlin (DT) Die Rente ist sicher bald nicht mehr zu bezahlen – soviel ist klar. Wird der aktuelle Kurs beibehalten, rutscht der Durchschnittsrentner in zwanzig Jahren unter das derzeitige Sozialhilfeniveau. Aber „eine Rentenversicherung macht nur Sinn, wenn sie vor Altersarmut schützt“, wie der nordrhein-westfälische Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann vorgestern in Berlin feststellte.

Die katholischen Verbände sind sich des Problems der Verarmung der Rentner schon lange bewusst und arbeiteten deshalb in den Jahren 2002 bis 2004 ein alternatives Modell aus. Minister Laumann hat das Modell vom ifo-Institut für Wirtschaftsforschung umfassend prüfen lassen. Die Experten gaben bei der Bekanntgabe der Ergebnisse in der Berliner Repräsentanz Nordrhein-Westfalens nun grünes Licht: auf 188 Seiten rechnen sie vor, dass der Vorschlag der katholischen Verbände nicht nur finanzierbar ist, sondern Altersarmut besser als das bestehende System verhindert und die Spielräume zum Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge ausweitet. Insgesamt sei das Modell eine „diskussionswürdige Alternative“ zum geltenden Recht. Zudem, ein weiterer wichtiger Punkt, werde auch das Verfassungsgericht nichts gegen den Vorschlag einzuwenden haben.

Das Modell, das federführend von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB), dem Familienbund der Katholiken (FDK) und der katholischen Frauengemeinschaft (kfd) erarbeitet wurde, ruht auf drei Säulen. Die mittlere Säule entspricht der bisherigen staatlichen Rentenversicherung und ist wie gehabt eine Arbeitnehmer-Pflichtversicherung, deren Beiträge sich aus dem Bruttolohn speisen und paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden. Sie ist leistungsorientiert: Wer mehr und länger einzahlt, bekommt später auch mehr heraus. Die dritte Säule bildet die private und betriebliche Altersvorsorge, die laut den Urhebern der Studie noch erheblich ausgebaut werden sollte. Neu ist das erste Standbein, die Sockelrente. Hier zahlen alle Einwohner einen Teil ihrer Gesamteinkünfte ein. Dazu zählt nicht nur der Lohn, sondern auch Geschäftseinnahmen, Aktiengewinne und Zinserträge. Reiche zahlen mehr, Arme weniger. Im Rentenalter erhalten dann ohne Ausnahme alle, vom Milliardär bis zum Sozialhilfeempfänger, den gleichen Betrag. Er soll so bemessen sein, dass zumindest die bloße Existenz gesichert ist.

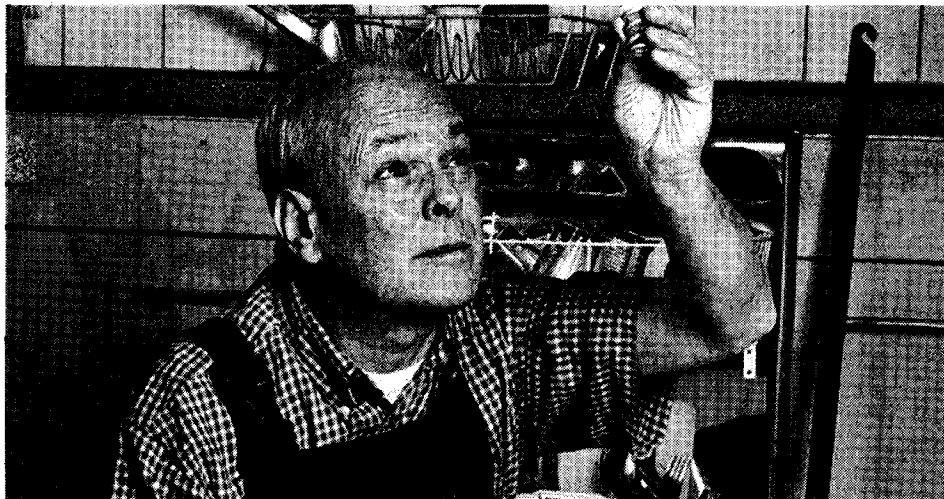
Die zweite und die dritte Säule bessern diese Grundrente auf; je nachdem, wie viel man zeit seines Lebens zusätzlich eingezahlt

hat. Somit erhält die Rentenversicherung ein solidarisches Fundament, das von allen Einwohnern getragen wird und diejenigen auffängt, die wegen lückenhafter Erwerbsbiografien oder ein bisher nicht angerechnetes Arbeitsleben für die Familie im Alter zu wenig zum Leben haben. Aus der Sicht des Beitragszahlers sieht das zunächst nach einer simplen Zusatzsteuer aus. Der Staat nötigt seine Bürger einfach stärker als bisher, während ihres Lebens etwas für die Altersvorsorge zurückzulegen. Nach Berechnungen des ifo-Instituts würde der durchschnittliche Beitragssatz aber schon wenige Jahre nach der Einführung unter das herkömmliche Niveau sinken, selbst wenn man den Satz für die Sockelrente hinzurechnet, der sich bei sechs Prozent einpendeln soll. Möglich gemacht wird das durch den größeren Beitragskreis.

Schließlich sind nicht nur die Erwerbstätigen, sondern alle Einwohner aufgefordert, sich an der Sockelrente zu beteiligen. Die obere Einkommensschicht wird dabei überproportional belastet. Außerdem entfällt die Hinterbliebenenrente und wird durch ein Rentensplitting ersetzt. Das Einkommen von Ehepartnern wird zusammengezählt, die daraus resultierende Rente wird auf beide aufgeteilt. Damit wird besonders die Altersarmut von Frauen verhindert, wie die kfd-Bundesvorsitzende Magdalena Bogner in Berlin mit Zufriedenheit vermerkte. Da das Modell neben der Sockelrente und dem Rentensplitting bei der Arbeitnehmerpflichtversicherung zusätzlich eine deutliche Ausweitung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf sechs Jahre vorsieht, werden gerade Mütter besser gestellt. Bogner hob hervor, dass das Modell „die Wahlfreiheit zwischen Familie und Erwerbsarbeit erhöht, weil die Lebensphase Familie größere Anerkennung findet“.

Als „Pionierleistung“ bezeichnete der stellvertretende Bundesvorsitzende des Kolpingwerks Deutschlands, Ulrich Vollmer, den Vorschlag. Die Rentenversicherung werde damit auch in den kommenden Generationen verankert. „Die Tragfähigkeit einer Sozialversicherung zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie gesellschaftlich mitgetragen wird. Das Rentenmodell der katholischen Verbände wird die dazu nötige Loyalität und Solidarität über den Tag hinaus stiften können.“ Der Vorsitzende der KAB, Georg Hupfauer betonte, dass die Rente nicht mehr eine „Fürsorgeleistung des Staates, die eine zum Teil diskriminierende Bedarfsüberprüfung für die Betroffenen bedeutet, sondern einen erworbenen Anspruch“ darstellt. Nach dem bestandenen Tauglichkeitstest stehe der Einführung des solidarischen Alterssicherungsmodells nun

nicht nur nichts mehr im Wege, sondern sei „dringend notwendig“, bemerkte Hupfauer mit Blick auf dem neben ihm platzierten Sozialminister Laumann. Der bekundete daraufhin zwar einen „Riesenrespekt“ vor dem Modell, merkte aber an, dass er noch einige Verbesserungsvorschläge hätte. So sei ihm die gut fünfzigjährige Übergangsphase zu lang. Schon im bestehenden System müsse es Möglichkeiten geben, die einkommensschwachen Arbeitnehmer vor Altersarmut zu schützen.



Viele ältere Mitarbeiter werden die Arbeitswelt der Zukunft prägen. Infolgedessen wird sich auch die Altersvorsorge verändern.

Foto: dpa